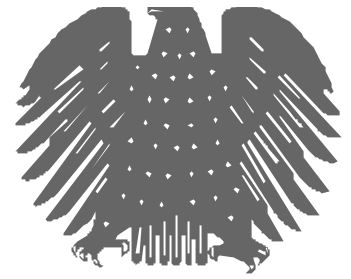


# Pressemitteilung



Uwe Schummer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Paul-Löbe-Haus, Zimmer 6.339  
(030) 227 – 73484  
(030) 227 – 76992  
uwe.schummer@bundestag.de

Wird die B7 nun zur Landstraße abgestuft, oder bleibt sie in der Hand des Bundes? Um das zu klären, hat der Bundestagsabgeordnete für den Kreis Viersen, Uwe Schummer (CDU), heute eine Parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Denn die Frage, ob die Straße abgestuft wird, ist deshalb so wichtig, weil das Geld für den Unterhalt einer Bundesstraße aus Berlin kommt, während für Landstraßen die Länder zahlen müssen.

Besonders aktuell ist das Thema, weil hohe Kosten ins Haus stehen: Der Bahnübergang an der Biether Straße in Nettetal-Breyell soll grundlegend umgebaut werden. "Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, weil der Übergang absolut nicht mehr ausreicht", erklärt Schummer. 8600 Fahrzeuge täglich passieren zurzeit die Straße an dieser Stelle und müssen 128 Zügen den Vorrang lassen. Bei einer durchschnittlichen Schranken-Schließzeit von 2,5 Minuten bedeutet das: Mehr als fünf Stunden pro Tag stehen die Autos still, und der Verkehr wird unzumutbar behindert.

Abhilfe würden hier die Baumaßnahmen schaffen, die die Stadt Nettetal und der Landesbetrieb Straßenbau planen: Der höhengleiche Bahnübergang soll durch den Bau einer Brücke sowie die Tieferlegung und nördliche Verschwenkung der B7 aufgehoben werden. Die geschätzten Kosten: 5,5 Millionen Euro. Hiervon hätte der Bund als Straßenbaulastträger rund 1,8 Millionen zu tragen – eine Menge Geld angesichts der leeren Gemeindegassen. Durch die Abstufung, bevor die Maßnahmen beginnen, wäre der Bund aus dem Schneider.

In seiner Parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung spricht Schummer das Finanzierungsproblem an: "Wird die Bundesregierung im Falle der Abstufung vorher dafür sorgen, dass der völlig unzureichende Bahnübergang in einen angemessenen Zustand versetzt wird? Oder ist sie bereit, die für die Kommunen nicht tragbaren Kosten für die Baumaßnahmen zu übernehmen?"

Schummer: "Jeder Kaufmann, der ein Produkt verkauft, das versteckte oder gar offensichtliche Mängel hat, verstößt gegen die guten kaufmännischen Sitten. Genauso wenig kann der Bund den Ländern eine Straße überantworten, die völlig ungesichert und mit offensichtlichen Mängeln behaftet ist."

Ansprechpartne: Uwe Schummer MdB,  
Datum: 17.02.2003